

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1: Stimmverteilung für die Verbandsversammlung

Stadt Bergisch Gladbach	10 Stimmen
Fa. M-real Zanders GmbH	10 Stimmen
Gemeinde Odenthal	2 Stimmen
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH	1 Stimme
Gemeinde Kürten	1 Stimme
Fa. Tractel/Greifzug	1 Stimme

TOP 2: Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift.

Nach bisheriger Praxis wird abwechselnd ein Vertreter der Gemeinden oder der Firmen, die keinen Sitz im Vorstand des Verbandes haben, zum Mitunterzeichner bestimmt.

Die Mitunterzeichner der letzten Versammlungen waren:

- 2008: 42. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gem. Odenthal
- 2009: 43. Verbandsversammlung: Herr Pusch, Fa. M-real Zanders GmbH
- 2010: 44. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten
- 2011: 45. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal
- 2012: 46. Verbandsversammlung: Herr Pusch, Fa. Metsä Board Zanders
- 2013: 47. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag aus der Versammlung wird Vertreter der Gemeinde / Firma zum Mitunterzeichner der Niederschrift der 48. Verbandsversammlung bestimmt.

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift über die 47. Verbandsversammlung vom 12.12.2013

Die Niederschrift über die 47. Verbandsversammlung wurde am 20. Januar 2014 an die Teilnehmer und Verbandsmitglieder versandt. Einsprüche liegen der Geschäftsführung nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Niederschrift über die 47. Verbandsversammlung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

TOP 4: Jahresrechnung 2013 sowie Entlastung des Vorstandes

Das Büro Sabine Bär wurde gemäß Beschluss der 47. Vvs. beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchzuführen.

Die Jahresrechnung 2013 und der Prüfbericht dazu sind der Einladung als Anlage 1 beigefügt.

Die im Prüfbericht unter Punkt 4 gemachte Einschränkung bezieht sich auf die fehlende Vermögensübersicht. Hierzu wurde in der 47. Verbandsversammlung folgendes ausgeführt (s. Einladung zur 47. Vvs):

„Die Aufstellung einer Vermögensübersicht wird bereits seit mehreren Jahren eingefordert. Ein erster Entwurf wurde im letzten Jahr erarbeitet. Es ist noch unklar, ob alle jemals durch-

geführten Gewässerbaumaßnahmen in die Übersicht aufgenommen werden müssen oder ob lediglich eine Auflistung der (wichtigsten) Bauwerke wie Hochwasser-Rückhaltebecken, Durchlässe, Brücken und Verrohrungen, die vom Verband gebaut wurden und werden, ausreicht.

Da Abschreibungen nicht in die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert werden, würde es grundsätzlich ausreichen, wenn eine Vermögensübersicht spätestens für den Fall einer Verbandsauflösung vorliegen würde.“

Es wurde versäumt, den Beschlussvorschlag diesbezüglich zu erweitern. Der Beschlussvorschlag lautet daher nun wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2013 sowie den Prüfbericht des Büros Sabine Bär dazu zur Kenntnis und erteilt dem Vorstand daraufhin Entlastung für das Geschäftsjahr 2013. Hinsichtlich der Vermögensübersicht wird wie bereits in der 47. Verbandsversammlung 2013 vorgeschlagen und hier nochmals dargelegt vorgegangen. Dies bedeutet, dass eine Vermögensübersicht frühestens zum Zeitpunkt einer möglichen Verbandsauflösung vorliegen muss.

TOP 5: Bericht über den Geschäftsablauf 2013

Zu den einzelnen Gruppen ist folgendes auszuführen:

- Mitgliederbeiträge:

Die Beiträge wurden den Veranlagungsbescheiden entsprechend gezahlt. Widersprüche wurden nicht erhoben.

- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten:

➤ Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im notwendigen Umfang durchgeführt.

- Durchführung der Einzelmaßnahmen (s. Investitionsplanung 2014-2018):

- **Strunde**

Zum Planungsstand Hochwasserschutzkonzept Strunde „Odenthaler Straße bis Metsä Board Zanders“ und „Bahndamm bis zum Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal“_siehe TOP 6.

- Planungsstand HW-Schutz Cederwaldstraße (A127)

Zur Umsetzung der Maßnahme fehlt immer noch die Vertragsunterschrift eines Eigentümers. Der gemeinsam mit diesem Anlieger besprochene Vertrag wurde am 10.10.2014 und nach vom Eigentümer gewünschter Korrektur nochmals am 30.10.2014 versandt.

Für die Maßnahme ist im Oktober 2010 der Förderbescheid über 318.000 € (entspricht 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben) eingegangen. Die Ausgabeermächtigungen in Höhe von 17.000 € für das Haushaltsjahr 2010 und 1.000 € für das Haushaltsjahr 2011 wurden bereits vereinnahmt. Mit Schreiben vom 10.10.2012 wurden die für 2012 ausstehenden Fördergelder in Höhe von 300.000 € zur Verschiebung nach 2013 beantragt. Seit dem 31.10.13 liegt dem Verband ein Änderungsbescheid vor, mit einer Verteilung der Restsumme wie folgt:

Hhjahr 2013	Hhjahr 2014	Hhjahr 2015
200.000 €	32.000 €	68.000 €

Die Mittel für 2013 und 2014 wurden bereits fristgerecht abgerufen.

➤ **Hebborner Bach**

Die Ertüchtigung des Hebborner Baches unterhalb des HRB Hebborner Hof wird schrittweise umgesetzt.

Dazu wurde 2013 die Planung im Bereich der Odenthaler Straße 230, 230a und 230b in Angriff genommen. Die Situation schien lange durch die Überbauung des Gewässers im sehr beengten Profil fast unlösbar. Inzwischen konnte planerisch eine gute Lösung vorbereitet und in 2014 auch mit den Genehmigungsbehörden und den Hauseigentümern abgestimmt werden, so dass diese Engstelle in 2015 bereinigt werden kann. Die benötigten Mittel dazu sind im Haushalt 2015 vorgesehen.

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept für die Strunde

Abschnitt Innenstadt: Odenthaler Straße bis Metsä Board Zanders

Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung. Voraussichtlicher Baubeginn soll 2015 sein. Die Maßnahme steht in enger Verbindung mit den städtischen Bauprojekten Regionale 2010, stadt:gestalten, Kreisverkehr Schnabelsmühle/Gohrsmühle/Bensberger Straße, RKB An der Gohrsmühle inkl. RW-Kanäle und Umbindung Hebborner Bach (s. beigefügten Übersichtsplan, Anlage 2).

Alle Maßnahmen sollen in einer Ausschreibung unter der Federführung des Strundeverbandes europaweit mit sieben verschiedenen Losen ausgeschrieben werden. Mit allen beteiligten Bereichen der Stadt Bergisch Gladbach werden Modalitäten zur Übernahme der jeweils anteiligen Kosten vertraglich vereinbart.

Die Komplexität im zeitlichen und räumlichen Zusammenspiel aller Maßnahmen macht es erforderlich, einen externen Projektsteuerer einzubinden. Angebote zu diesen Leistungen werden derzeit ausgeschrieben. Ob bis zum Termin der Verbandsversammlung bereits ein Ergebnis vorliegen wird, konnte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abgeschätzt werden. Nach einem ersten Orientierungsangebot eines renommierten Büros (Drees & Sommer) liegen die Kosten bei ca. 215.000 € inkl. MwSt. und Nebenkosten.

Die Leistungen der Oberbauleitung und der örtlichen Bauüberwachung werden derzeit europaweit im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes ausgeschrieben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf geschätzte 535.000 € brutto.

Zur Einrichtung eines Projektbüros (Bauleitung, Projektsteuerung, Baubesprechungen und Öffentlichkeitsarbeit) wurden Räumlichkeiten in der Buchmühlenstraße angemietet. Die Mietzeit beträgt voraussichtlich drei Jahre mit Verlängerungsoption und beginnt im Januar 2015. Der Mietpreis liegt bei 1.300 €/Monat inkl. Stellplatz.

Alle übergeordneten Kosten (Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung, Projektsteuerung und Projektbüro) werden anteilig auf die Projektbeteiligten aufgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, in der beschriebenen Weise vorzugehen, insbesondere die Federführung des Gesamtprojektes durch den Strundeverband zu übernehmen.

Abschnitt Innenstadt: Umsetzung Hochwasserschutzkonzept unterhalb der Bahndammtrasse:

Zur Erinnerung: Die Umsetzung gliedert sich in 3 Teilabschnitte:

1. Abschnitt: Hydraulische Sanierung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle
2. Abschnitt: Umbau und Sanierung des HRB Kieppemühle (gemeinsame Maßnahme des Abwasserwerkes und des Strundeverbandes)
3. Abschnitt: Ableitung bis zum Abschlagbauwerk Am Dännekamp

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

Zu 1.) Die hydraulische Sanierung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle wurde im Dezember 2009 der Unteren Umweltschutzbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Daraufhin gab es Abstimmungsgespräche bei denen vor allem die Parkplatzsituation des Gebäudes im Focus der Betrachtungen stand.

Im Frühjahr 2014 hat der Kreis beschlossen, den Standort in Gierath am Refrather Weg aufzugeben. Bisher wurden von Seiten des Kreises keine Angaben dazu gemacht, welche Planungen es hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes am Refrather Weg gibt. Für jegliche Entwicklung des Grundstückes wird die Lage des Gewässers von entscheidender Bedeutung sein, so dass die Planungen im Zusammenspiel mit einem potentiellen neuen Nutzer sein sollten. Die Planung wird weiter zurück gestellt.

Zu 2.) Der Genehmigungsantrag zu Umbau und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Kieppemühle wurde im März 2012 der Unteren Umweltschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht. Diese wurde mit Schreiben vom 26.11.2013 erteilt.

Durch die Optimierung der Planung im Planungsprozess konnte das Becken so konzipiert werden, dass nicht nur der BWK M3-Nachweis erbracht werden kann, sondern auch ein nicht unerheblicher Volumenanteil dem Hochwasserschutz zur Verfügung steht. Dadurch bedingt verschiebt sich die Finanzierung des Beckens von einer reinen Maßnahme des Abwasserwerkes (BWK-M3 Nachweis dient dem Nachweis der gewässerverträglichen Einleitung aus der Rw-Kanalisation in die Gewässer) zu einer gemeinsamen Maßnahme von Strundeverband und Stadt.

Dazu trägt der Strundeverband 55,64 %, das Abwasserwerk 44,36 % der anrechenbaren Kosten. Damit ergibt sich nachfolgende Kostensituation für den Strundeverband.

Gesamtkosten:	2.800.000,- € brutto
Anteil Strundeverband	1.600.000,- € brutto
<u>Anteil Förderung</u>	<u>950.000,- € brutto</u>
Restkosten StrundeVb	650.000,- € brutto

Dezu wurde im Frühsommer 2014 eine Beihilfe für den Kostenanteil des Hochwasserschutzes beantragt. Bisher liegt keine Bewilligung oder Ablehnung des Antrages vor.

Zu 3.) Die Hochwasserentlastung der Strunde vom HRB Kieppemühle soll bis zum Entlastungsbauwerk Am Dännekamp zur Ableitung in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal durch einen verrohrten Bypasskanal DN 1800 erfolgen. Das Konzept sieht eine Trasse vom HRB durch die ehemalige Bahntrasse entlang/unterhalb der Hochspannungsleitung (110kV-Leitung) und der Straße Am Dännekamp bis zum Bauwerk Am Dännekamp vor. Im Zuge der Planung zum HRB Kieppemühle wurde eine Vordimensionierung des geplanten Kanales vorgenommen. Durch eine optimierte Steuerung des HRB Kieppemühle ergibt sich eine Dimension der Ableitung von DN 1800.

Für diesen Abschnitt wurde die wasserrechtliche Genehmigung noch nicht beantragt.

TOP 7: Investitionsplan für die Jahre 2014 - 2018

Der Investitionsplan bildet sowohl Maßnahmen aus dem Hochwasser-Schutzkonzept als auch Kosten für Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan ab. Hinzu kommt eine Baumaßnahme am Hebborner Bach zur lokalen Verbesserung der Abfluss- und Hochwassersituation (s. TOP 5). Die Kostenverteilung die Hochwasserschutzmaßnahmen betreffend spiegelt den gegenwärtigen Planungsstand wieder; dabei sind spätere Verschiebungen nicht ausgeschlossen.

Der Förderbescheid für die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Innenstadt von Bergisch Gladbach ist im Mai 2014 eingegangen. Erwartungsgemäß hat der Verband eine 60%ige Förderung erhalten. Die Summen verteilen sich wie folgt:

2014:	10.000 €	(bereits abgerufen)
2015:	2.065.018 €	
2016:	2.851.500 €	
2017:	3.876.500 €	
<u>2018:</u>	<u>234.782 €</u>	
Gesamt:	9.037.800 €	(= 60% von 15.063.000 €)

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Investitionsplan für die Jahre 2014 – 2018 in der vorgelegten Fassung.

Investitionsplan s. Seite 7

Investitionsplanung 2014 - 2018					Anlage H 3					
					zum Haushaltsplan 2015					
Ausgaben										
Hhst	Maßnahme	Kosten gesamt (Tsd €)	Kosten I-zeitraum '14-'17 (Tsd €)	Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)						
				Ansatz 2014	verausg. bis 2014*	2015	2016	Ansatz 2017	2018	
1002	Rückzahlung Zuwendungen					0	0	0	0	
	Summe 1002		0	0	0	0	0	0	0	
Planung	1011									
	Summe 1011		0	0	0	0	0	0	0	
Strunde	1020	HW-Schutz Strunde								
	1	Durchlass Odenthaler Straße	815	791	200	24	600	191		
	2	Buchmühle inkl. Hauptstraße	3.349	3.205		144	945	1.260	1.000	
	3	südl. Hauptstraße bis Metsä Board	10.449	10.013	678	435	1.219	3.876	4.418	
			14.613			604				
	4	Cederwaldstraße inkl. Durchlass	530	481	451	79	451	30	0	
	5	Cederwaldstr. bis Rich.-Zanders-Str.	950	0	0	0	0	0	0	
	6	Bahndamm bis HRB Kieppemühle	2.910	0	0	75	0	0	0	
	6a	HRB Kieppemühle (Anteil)	1.600	1.520	0	0	0	1.520	0	
	7	Überleitung ab HRB Kieppemühle	3.918	1.330	0	69	80	0	1.250	
	8	Rich.-Zanders-Str. bis Bahndamm	280	0	0	0	0	0	0	
			10.188			223				
		Maßnahmen Umsetzungsfahrplan			25	0	50	50	50	
				17.340	1.354	827	3.345	6.927	5.468	
Hombach	1023	Summe 1023						0	0	
Hebborner Bach	1025	Unterhebborn			20	6	120	0	0	
							0	0	0	
							0	0	0	
		Summe 1025	0	0	0	0	120	0	0	
Lerbach	1026	Summe 1026			0	0	0	0	0	
Rodenbach	1027	Summe 1027	0	0	0	0	0	0	0	
Scheidtb.	1028	Summe 1028	0	0	0	0	0	0	0	
		Gesamtsummen	49.603	17.340	1.374	833	3.465	6.927	5.468	
									1.800	
Mittelherkunft										
Art					Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)					
	2014		2015	2016	2017	2018				
Mitgliedsbeiträge nach Satzung	1		531	3.145	1.591	1.565				
(vorauss.) Überschuss aus Vorjahr (s. auch Seite 3)	878		550	0	0	0				
Zuwendungen	496		2.384	3.782	3.877	235				
		Summen:	1.374	3.465	6.927	5.468	1.800			

Anmerkung: Abschnitte 1-4 wurde neu zu Abschnitten 1-3 zusammenfasst

* voraussichtl. verausgabt bis 31.12.2014 inkl. Vorjahre

TOP 8: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorstand hat einen Entwurf für das Jahr 2015 (Anlage 3) erstellt. Die Ansätze des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden dabei unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei satzungsgemäßer Aufgabenerfüllung ermittelt.

Zum Haushaltsplan gehören die Haushaltssatzung mit

- der Auflistung der Haushaltsstellen,
- der Beitragsliste (Anlage H 1),
- dem Stellenplan (Anlage H 2) und
- dem Investitionsplan 2014 – 2018 (Anlage H 3).

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes einschließlich der Anlagen. Der Plan wird damit

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	232.917 €
	in den Ausgaben auf	232.917 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	3.465.000 €
	in den Ausgaben auf	3.465.000 €
und der Höchstbetrag des Kassenkredites auf		50.000 €

festgesetzt.

TOP 9: Festsetzung der Zahlungstermine für den Beitrag in 2015

Um einen gleichmäßigen Arbeitsablauf bei der Aufgabenerledigung und den termingerechten Abschluss der Arbeiten zu ermöglichen sollen die Zahlungstermine des Vorjahres beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung setzt die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2015 auf den

15. Februar,
15. Mai,
15. August und den
15. November

des Jahres fest.

TOP 10: Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer wurden im Haushaltsjahr 2014 durch die Gewässerunterhaltungsabteilung der Stadt Bergisch Gladbach ausgeführt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll deshalb im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag :

Die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet werden im Haushaltsjahr 2015 durch die Abteilung Gewässerunterhaltung der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt.

TOP 11: Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2014 gemäß § 11, Pkt. 11 der Satzung

Die Rechnungsprüferin, Frau Sabine Bär, hat angeboten, die JR 2014 zu den Konditionen des Angebotes von 10.10.2013 zu prüfen.

Der Vorstand schlägt daher vor, die Prüfung der Jahresrechnung 2014 wieder an das Büro Sabine Bär zu dem Angebotspreis von 2.975 € brutto zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung der Jahresrechnung 2014 dem Büro Sabine Bär zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.10.2013 zu übertragen.

TOP 12: Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Bereits in der 45. Verbandsversammlung (2011) wurde beschlossen, die Heranziehung weiterer Verbandsmitglieder zu prüfen. Vom Vorstand wurde vorgeschlagen die Fa. Greifzug und die Bodengesellschaft Amsterdamer Straße („Strundepark“) als Direkteinleiter in die Strunde zur Mitgliedschaft heranzuziehen. Die Bodengesellschaft Amsterdamer Straße befindet sich in einem Insolvenzverfahren, so dass das Verfahren zur Heranziehung zu Mitgliedschaft zunächst ausgesetzt wurde.

Mit der Firma Tractel/Greifzug hat am 31.03. dieses Jahres ein Gespräch stattgefunden, in dem einem Vertreter der Firma die rechtlichen Grundlagen des Verfahrens sowie die Beitragsverpflichtungen erläutert wurden. Einen Widerspruch seitens der Firma Tractel/Greifzug gab es nicht, so dass der Mitgliedschaft im Verband nichts mehr im Wege steht. In der Beitrags- und Stimmenberechnung wurde dies bereits berücksichtigt.

Die Satzung muss nun entsprechend angepasst werden. Hierzu bedarf es keines weiteren Beschlusses.

TOP 13: Anfragen von Mitgliedern und Behörden